



Harmonische Delegiertenversammlung



Am 6. Dezember 2007 fand die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg unter Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Sprekels statt.

LEITARTIKEL:

Nikolaus in der Kammer

AUS DEM INHALT:

2 Rechtsthemen

Azubi-Aktivitäten

Notdienst mal anders

HEFTTHEMEN IN KÜRZE

Die Nikolaus-Sitzung der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg verlief harmonisch. Trotzdem wurden die Themen teilweise heftig diskutiert. Lesen Sie den ausführlichen Bericht über die Sitzung gleich auf S. 3.

Die beiden Justitiare von KZV und Kammer haben für diese erste HZB-Ausgabe des Jahres jeweils einen Artikel beige-steuert. Zu lesen auf den Seiten 8 und 9.

Über anlaufende Aktivitäten zur Gewinnung eines qualifizierten ZFA-Nachwuchses berichtet Dr. Thomas Einfeldt auf den Seiten 12 und 13.

Der zahnärztliche Notdienst ist gerade über Weihnachten eine sinnvolle Sache. Wie ein Nachmittag in einer Barmbeker Praxis verlief (garantiert selbst erlebt), lesen Sie ab Seite 17.

NACHRICHTEN

- 3 Kammer-Delegiertenversammlung entschied harmonisch und einvernehmlich
- 8 Schadensersatz und Honorarerstattung bei Verletzung der zahnärztlichen Aufklärungspflicht
- 9 BGH hebt Entscheidungen des Amtsgericht und Landgericht Hamburg auf
- 10 Vortrag aus Reihe Kinderzahnheilkunde
- 11 Abschluss der ersten strukturierten Fortbildung für Implantologie
- 12 ZFA-Initiative gestartet
- 12 Patientenberatung
- 13 Azubi-Kontaktbörse
- 19 Persönliches
- 19 GBG-Zugang
- 24 Fortbildungsangebote

MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 14 Bezirksgruppen
- 14 Ungültige Ausweise
- 14 Kurs – Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte
- 14 Hätten Sie's gewusst?
- 15 GOZ-Ecke – heute zur Professionellen Zahnreinigung (PZR)
- 16 Serie Kammerausschüsse: Praxisbewertungsausschuss: Bewertung statt Verwertung

IMPRESSUM

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-11, Fax: 60 04 86-86

Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de

Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 17 Blechbrot, fehlendes Popkorn und dicke Backen beim (etwas anderen) zahnärztlichen Nach-Weihnachtsnotdienst
- 18 Abgabetermine 1. Halbjahr 2008
- 18 Zahlungstermine 1. Halbjahr 2008
- 18 Sitzungstermine Zulassungsausschuss 2008

MITTEILUNGEN DES VERLAGES

- 22 KaVo COMFORTdrive läutet neues Zeitalter bei Motorwinkelstücken ein
- 22 Kurt Kaltenbach Stiftung vergibt Dental Education Awards
- 23 Hervorragende Ergebnisse bei der Plaque-Entfernung beeindrucken Zahnärzte

KAMMER-DELEGIERTENVERSAMMLUNG ENTSCHIED HARMONISCH UND EINVERNEHMLICH

Die Sitzung der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg stand ganz im Geist des Nikolaustages am 6. Dezember im Zahnärzthehaus in Billstedt. Konfrontation war nicht angesagt. Aber auch in harmonischer Diskussion dauerte die Sitzung fast vier Stunden.

Vorweg einige Ergebnisse der Sitzung:

- Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Hamburg erhöhte trotz erheblicher Belastungen durch neue Sterbetafeln noch die laufenden Versorgungsleistungen ab dem 1. Januar 2008 um 0,5 Prozent und die Anwartschaften um 2,0 Prozent. Mehr über die Arbeit des Versorgungswerkes in der Februarausgabe.
- Die Berufsordnung wurde als Folge der in diesem Jahr neu eingeführten angestellten Zahnärzte ergänzt. Wenn der angestellte Zahnarzt auf dem Praxisschild erscheinen soll, muss auf seinen Angestelltenstatus hingewiesen werden.
- Das Fortbildungsangebot der Kammer für Praxismitarbeiterinnen wird künftig noch mehr auf die Wünsche der Praxen abgestellt. Die Delegiertenversammlung beschloss eine Fortbildungsordnung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP). Der Kurs umfasst rund 400 Stunden. Der erste (bereits lange ausgebuchte) Kurs beginnt im August 2008.
- Der „Ehrenkodex der Hamburger Zahnärzte“ wurde beschlossen. Nach langen Geburtswehen beschloss die Delegiertenversammlung eine freiwillige Selbstverpflichtung, die die Hamburger Zahnärzte unterschreiben können. Die Delegierten verfeinerten noch einige Formulierungen und disku-



Prof. Dr. Wolfgang Sprekels bei seinem Bericht (links Dr. Helmut Pfeffer)



Dr. Helmut Pfeffer legte als Vizepräsident der Kammer unter anderem den Haushalt 2008 vor.

tierten auch noch über den Titel des bundesweit einmaligen Vorhabens.

- Die Delegiertenversammlung sah und begrüßte außerdem einen Informationsfilm über das ZFA-Berufsfeld. Im Rahmen einer norddeutschen Gemeinschaftsaktion wurde der Film gedreht und ins Web gestellt und als Anlaufstelle eine neutral aufgemachte Website (www.zfa-info.de) erstellt.



PRÄSIDENTENBERICHT

Ein sichtlich gut gelaunter Präsident leitete die Sitzung. Prof. Dr. Wolfgang Sprekels konnte neben den Delegierten eine Zahnärztin als sog. „zahnärztliche Öffentlichkeit“ begrüßen. Nach den Regularien informierte Prof. Sprekels die Versammlung über den Fortschritt der Gesetzgebung einer neuen GOZ, Erfolge in Brüssel und die auch in der Kammer laufende Diskussion über Selektivverträge.

Er ging zunächst auf den Sachstand zur GOZ-Novellierung ein: „Es gibt weder eine endgültige Entwurfsfassung noch einen absolut verbindlichen Zeitplan“, erklärte Prof. Sprekels. Wenn jetzt von kommerziellen Instituten teure Fortbildungsveranstaltungen zur GOZ angeboten würden, so halte er dies für fragwürdig. Wenig hilfreich sei es auch, wenn ein Verlag gleich ein Buch mit einem GOZ-Vorentwurf samt Abrechnungshinweisen dazu liefere. Es handele sich um eine wunderbare Steilvorlage für das Bundesgesundheitsministerium (BMG), zu prüfen, ob es nicht noch ergänzende Abrechnungsbestimmungen aufnehmen solle.

Zu den positiven Punkten zählte der Präsident, dass sich die Bundeszahnärztekammer auf allen Ebenen im wahrsten Sinne des Wortes zerreiße, um den geplanten – dem BEMA angepassten – GOZ-Entwurf des BMG zu modifizieren und Elemente der

fachlichen HOZ einzubringen. Beispielhaft verlaufe die Kooperation mit der Wissenschaft, so das sich das BMG mit den sachlichen und fachlichen Argumenten von BZÄK und DGZMK auseinandersetzen müsse. Damit sei es gelungen, die GOZ-Novellierung aus der Geheimniskrämer-Ecke des Ministeriums in das Bewusstsein der „allgemeinen“ Politik zu rücken. Somit sei es gelungen, dass sich der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages mit der GOZ befasse.

Prof. Sprekels weiter: „Allerdings – wie die Leistungsbeschreibung am Ende aussehen wird, ist zurzeit noch nicht klar. Völlig offen ist auch, wie der neue Punktwert aussehen wird.“ Sicher sei nur, dass sich die verantwortlichen Personen und Ausschüsse der Bundeszahnärztekammer weiter unvermindert für eine sinnvolle GOZ-Novellierung einsetzen werden. „Das kostet Zeit, das kostet Nerven, das bedeutet gegen Mauern anzurennen – aber die Zukunft einer fachlich stimmigen ZahnMedizin betrifft uns alle.“

Prof. Sprekels berichtete dann konkret über ein laufendes Gesetzgebungsverfahren in Brüssel, das die sog. Beweislastumkehr einführen sollte. Bisher sei es so, dass ein Patient einem Arzt oder Zahnarzt nachweisen müsse, dass ein unerwünschter Behandlungserfolg eingetreten ist. „Brüssel wollte dies genau umdrehen,“ erläuterte der Präsident in der Versammlung – „jetzt sollen wir quasi die Garantie dafür übernehmen, dass wir für den Erfolg der Behandlung gerade stehen.“ Die Folge wäre eine für die Patienten negative Defensivmedizin – „schwierige Fälle fasst dann keine mehr an, da die eigene Berufshaftpflichtversicherung dies nicht mitmacht.“

Die Beweislastumkehr sei in einem Bericht eines finnischen Europaabgeordneten über die Entwicklung einer europäischen Gesundheitsstrategie enthalten gewesen. Sie sei in dem 45-seitigen Papier so versteckt gewesen, dass sie von vielen nicht erkannt wurde. Das Brüsseler Büro der Bundeszahnärztekammer habe den Bericht aufmerksam gelesen und die Brisanz entdeckt. Daraufhin seien in kürzester Zeit intensive Gespräche auf allen Ebenen in Brüssel geführt worden. Diese hätten zu dem Erfolg geführt, dass die Passage vom europäischen Parlament mit großer Mehrheit gestrichen worden sei.

Prof. Sprekels informierte in seinem dritten Punkt, dass sich der Kammer Vorstand mit Chancen und Risiken von Selektivverträgen im zahnärztlichen Bereich befasst habe. Ziel sollte es wie gehabt in Hamburg sein, mit der KZV zusammen mit einheitlicher Stimme zu sprechen. „Die Kammer ist der Auffassung, dass Selektivverträge nicht nur ein Thema der KZV sind,“ erklärte der Präsident. In solche Verträge seien auch Privatleistungen mit einbezogen. Sollten solche Verträge weiter Platz greifen, werde sich für viele Kolleginnen und Kollegen die Frage stellen, ob sie sich dem anschließen müssten, auch wenn sie es gar nicht wollten. Der Vorstand habe Argumente aufgelistet, die für und gegen solche Verträge sprechen.

In der anschließenden Diskussion fragte Dr. Percy Singer, wann die GOZ wohl in Kraft trete. Prof. Sprekels antwortete, dass dies Mitte nächsten Jahres der Fall sein soll. Ob dieser Zeitplan vom BMG eingehalten werden könne, sei offen. Dr. Thomas Lindemann erinnerte daran, dass die GOZ-Novellierung nicht nur die Mehrkostenvereinbarungen, sondern auch die Festzuschüsse tangiere. Prof.

Sprekels bestätigte, dass das BMG in der Tat die Mehrkostenregelungen wie das Festzuschussystem nachteilig für die Zahnärzte verändern wolle. Das BMG wolle Grundleistungen über den BEMA berechnen und nur den darüber hinaus gehenden Teil als Privatleistung anerkennen.

Dr. Helmut Pfeffer gratulierte dem Präsidenten zur Wiederwahl in den Vorstand des europäischen Zahnärzterverbandes Council of European Dentists CED. Er sei vom Vorstand sodann auch zum Vizepräsidenten des CED wiedergewählt worden. Dr. Pfeffer meinte: „Die Brüsseler Erfolge sind in der Person unseres Präsidenten personalisiert. Die Wahl von Kollegen Sprekels zum CED-Vizepräsidenten ist auch ein Vertrauensbeweis für die Arbeit der Deutschen Zahnärzte in Brüssel.“



Dr. Horst Schulz berichtet über die bundesweite Koordinierung der Fortbildung.

KOKO FORTBILDUNG

Dr. Horst Schulz berichtete im Anschluss von der Koordinierungskonferenz Fort- und Weiterbildung der Bundeszahnärztekammer am 07.11.2007. Auf der Konferenz sei die zweijährige Arbeit der Bundeszahnärztekammer in diesem Bereich vorgestellt worden. Die Koordinierungskonferenz habe der Bundesversammlung vorgeschlagen, die strikte Trennung von Fort- und

Weiterbildung aufzuheben. Fort- und Weiterbildung werden künftig durchlässig und wechselseitig anrechenbar sein. Auch die Fortbildung zum Master könne Teile enthalten, die auf die Weiterbildung angerechnet werden. Basis der Anrechnung sei das European Credit Transfer System (ECTS). Dieses sehe Punkte für Lerneinheiten vor, die Fort- und Weiterbildungen vergleichbar machten. Mit dem System solle auch versucht werden, den Wildwuchs in der Fort- und Weiterbildung, der insbesondere durch die zahlreichen Masterstudiengänge entstanden sei, einzudämmen.

Prof. Sprekels ergänzte, dass der Vorschlag der Koordinierungskonferenz in der Bundesversammlung angenommen worden sei. Es habe sich daran eine intensive Diskussion angeschlossen, ob der Zahnarzt mit der Approbation berufsfähig oder berufsfertig sei.

Hintergrund sei eine Tendenz, davon auszugehen, dass der Zahnarzt mit dem Examen noch gar nicht fertig sei. So habe Holland die Ausbildung

zum Beispiel auf sechs Jahre verlängert. Bei dem Verhältnis vom Fachzahnarzt zum Master gebe es noch großen Diskussionsbedarf.

In der Diskussion über diesen Punkt wurde deutlich, dass sich die Koordinierungskonferenz nicht ausdrücklich für Masterstudiengänge ausgesprochen hat und gleichzeitig offenbar auch die Nachfrage nach Masterstudiengängen rückläufig ist.



Dr. Thomas Einfeldt stellt den neuen ZFA-Berufskundefilm vor.

ZFA-FILM

Dann wurde es bunt und farbig in der Delegiertenversammlung. Dr. Thomas Einfeldt informierte die Delegiertenversammlung, dass aufgrund der Demografie davon auszugehen

sei, dass die Zahl der Auszubildenden zurückgehe. Die Kammer versuche über verschiedene Wege, wie etwa die Berufsmesse Einstieg, das Berufsinformationszentrum oder direkt über die Zahnarztpraxen Interesse an der Ausbildung zur ZFA zu wecken. Die vier Kammern des Norddeutschen Fortbildungsinstituts, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg, hätten die Idee entwickelt, gemeinsam einen Film über das Berufsbild der ZFA erstellen zu lassen, der auf Messen sowie bei weiteren Gelegenheiten eingesetzt werden kann. Der Film sei von der Firma Job TV 24, die Marktführer in diesem Bereich sei, erstellt worden und sei auf ihrer Internetseite bereits eingestellt.

Dr. Einfeldt informierte die Versammlung weiter über die Idee des Pressesprechers Gerd Eisentraut, zum Film die Internetseite www.zfa-info.de zu erstellen und auf dieser Seite weitere Informationen der vier Kammern zur Ausbildung zu liefern. Die Delegiertenversammlung wurde danach über das Konzept und die Entste-

ANZEIGE



hung des Films informiert. Der dann gezeigte Film stieß bei den Mitgliedern der Delegiertenversammlung auf positive Resonanz.

HAUSHALT 2008

Der Vizepräsident Dr. Pfeffer informierte die Delegierten dann über den vorliegenden Haushaltsplan 2008. Er



Dr. Henning Baumbach berichtet als Vorsitzender des Haushaltsausschusses über die Haushalte 2008

griff einzelne finanzielle Brocken wie den 2. Hamburger Zahnärztag und den ZMF-Kongress heraus. Er stellte abschließend fest, dass der Haushaltsplan 2008 auf soliden Beinen stehe und die Kammer für die Zukunft gut gerüstet sei. Dies bestätigte in der anschließenden Diskussion auch der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Dr. Henning Baumbach: „Der Haushaltsausschuss ist davon überzeugt, dass der Haushalt mit großer Vorsicht und Weitsicht geplant ist.“ In der anschließenden Abstimmung stimmte die Delegiertenversammlung dem Haushaltsplan 2008 der Zahnärztekammer Hamburg einstimmig zu. Dr. Baumbach dankte der Verwaltung für die gute Aufbereitung der Zahlen und die Zusammenarbeit. Der Präsident dankte ihm für seine langjährige Arbeit im Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss und hob hervor, dass gerade in diesem Bereich die Kontinuität besonders wichtig sei.

BERUFSORDNUNG

Rechtsanwalt Sven Hennings verwies darauf, dass die Zahl der angestellten Zahnärzte durch das GKV-

WSG und das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz gestiegen sei. An die Kammer sei die Frage herangetragen worden, ob der angestellte Zahnarzt auf dem Praxisschild aufgeführt werden könne. Der Vorstand habe hierüber beraten, ebenso die Arbeitsgruppe Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer. Beide haben empfohlen, die Berufsordnung insoweit zu öffnen und einen Ausweis zuzulassen. Allerdings solle der Ausweis einen zusätzlichen Hinweis auf das Anstellungsverhältnis enthalten, damit eine Haftung des Angestellten unterbleibe.

Nach Diskussion beschloss die Delegiertenversammlung einstimmig für einen neuen § 18 Abs. 4 der Hamburger Berufsordnung folgenden Wortlaut: „Auf die Beschäftigung angestellter Zahnärzte kann nur mit dem Hinweis auf das Anstellungsverhältnis hingewiesen werden.“ Die Änderung wird bei der nächsten Überarbeitung der Berufsordnung einbezogen und dann der Behörde zur Genehmigung vorgelegt.

ZMP

Dr. Einfeldt erläuterte in der Delegiertenversammlung unter dem nächsten Tagesordnungspunkt, dass vermehrt der Wunsch an die Kammer herangetragen werde, eine Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten ZMP anzubieten. Hierfür müsse eine neue Fortbildungsordnung verabschiedet werden. Er stellte die ZMP-Fortbildungsordnung sowie die besonderen Rechtsvorschriften für die ZMP-Fortbildungsprüfung zur getrennten Abstimmung. Die Delegiertenversammlung stimmte jeweils einstimmig zu.

Die Amtszeit der Berufsbildungsausschusses erforderte eine Neuwahl des Gremiums. Dr. Einfeldt stellte

die Mitglieder und Stellvertreter vor. Die Delegiertenversammlung stimmte dem Vorschlag für die Besetzung des Berufsbildungsausschusses bei einer Enthaltung einer Betroffenen einstimmig zu.

EHRENKODEX

Prof. Sprekels führte einleitend aus, dass er sich gewünscht habe, dass der Ansatz des Ehrenkodex Hamburger Zahnärzte weiter gegangen wäre. Dies sei jedoch leider aus juristischen Gründen nicht möglich. Der Vorstand habe sich mit dieser Frage lange befasst. Dr. Einfeldt und Konstantin von



Konstantin von Laffert (links) und Dr. Thomas Einfeldt erläuterten gemeinsam das Projekt „Ehrenkodex der Hamburger Zahnärzte“

Laffert präsentierten der Delegiertenversammlung den Vorschlag des Vorstandes.

Dr. Einfeldt erinnerte daran, dass das Thema erstmals in einer Klausurtagung des Vorstandes vor vier Jahren aufgekommen sei: „Es stellt sich immer wieder das Problem in der Kammer, dass ethische Fragen nicht über die Berufsordnung gelöst werden können.“ So sei der Vorstand auf den Ehrbaren Kaufmann gestoßen, der als eingetragener Verein organisiert sei. In Bezirksgruppen und bei Stammtischen sei der Vorschlag sehr positiv aufgenommen worden. Der Vorstand habe sich daher mit der Möglichkeit, diesen Gedanken umzusetzen, befasst. Die Kammer als Körperschaft

des öffentlichen Rechts selbst könne eine solche Aktivität nicht organisieren. Auch könne sie kein Geld hierfür zur Verfügung stellen. Dieses sei aber erforderlich, da abzusehen sei, dass eine Vereinslösung zahlreiche Rechtsstreitigkeiten nach sich führen würde. Die Folgen wären hohe Mitgliedsbeiträge.

Dr. Einfeldt berichtete weiter, dass dann der Gedanke entstanden sei, zunächst einen Kodex zu formulieren, um in einem weiteren Schritt über die Umsetzung nachzudenken. Der Vorstand habe eine Arbeitsgruppe bestehend aus Dr. Holtz, ZA von Laffert und ihm eingesetzt, der sich in einer Sitzung mit den Grundzügen eines solchen Kodexes befasst habe. Die konkreten Formulierungen seien dann in zahlreichen Mails mit zwischenzeitlichen Rückkoppelungen mit dem Vorstand erarbeitet worden. Dr. Einfeldt weiter: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht heute um die grundsätzliche Entscheidung, ob die Delegiertenversammlung einen solchen Kodex will.“

Konstantin von Laffert stellte anschließend den Kodex im Einzelnen vor: „Vieles im Kodex ist für die Anwesenden und 98 Prozent der Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich, dies gilt aber leider nicht für alle.“ Er ging dann detailliert auf die einzelnen Punkte ein.

In der anschließenden, langen Diskussion wurden wenige Details am vorliegenden Text einvernehmlich geändert und das Ziel des Kodex noch näher definiert. So sei geplant, dass der Zahnarzt durch seine Unterschrift eine Selbstverpflichtung gegenüber der Kammer abgebe und daraufhin ein Plakat für das Wartezimmer erhalte. Die Patienten würden den Kodex im Wartezimmer wahrnehmen

und den Zahnarzt hierauf ansprechen. Der Kodex führe demzufolge nicht zu einer Kontrolle durch die Kollegen, sondern durch die Patienten. Der Gedanke des Ehrenkodex sei in erster Linie darauf ausgerichtet, die Zahnärzte, die sich bislang nicht artikulierten, zu stärken.

Die Delegiertenversammlung stimmte dem Ehrenkodex, nachdem auch der Name noch kritisch hinterfragt wurde, bei einer Enthaltung einstimmig zu. Er wird jetzt aufbereitet und dann den Praxen angeboten.

DKV-GRUPPENVERSICHERUNGS-VERTRAG

Auf Anregung von Dr. Percy Singer in der Sommer-Sitzung der Delegiertenversammlung, prüfte die Kammer die Möglichkeiten und Konsequenzen aus einer Kündigung des DKV-Gruppenversicherungsvertrages. Das Verhalten der Kasse bei Prüfungen von ZE-Anträgen und die Einrichtung von goDentis hatten Dr. Singer zu dieser Frage gebracht.

Dr. Pfeffer berichtete von der Korrespondenz und einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Direktor der DKV zum strittigen Punkt. Er kam zu dem Ergebnis, dass eine

Kündigung schwerwiegende Folgen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen hätte. Die Versammlung diskutierte ausführlich das Pro und Contra und kam zu dem Ergebnis, der Kammer den Auftrag zu erteilen, mit anderen Versicherungen die Übernahme der jetzt bei der DKV versicherten Zahnärzte zu prüfen.

Prof. Sprekels bedankte sich abschließend bei allen Teilnehmern für die gute und inhaltsreiche Diskussion und wünschte allen harmonische Festtage und einen guten Start in das neue Jahr.

et (auch Fotos)

ANZEIGE

SCHADENSERSATZ UND HONORARERSTATTUNG BEI VERLETZUNG DER ZAHNÄRZTLICHEN AUFKLÄRUNGSPFLICHT

Die Patientin befand sich in der prothetischen Behandlung des Beklagten. Diese erfolgte nach einem Heil- und Kostenplan. Die noch vorhandenen Zähne 12, 11, 21, 22 und 23 erhielten keramisch verblendete Metallkronen, die brückenförmig miteinander verblockt wurden.

Zur besseren Verankerung wurden bei 12 und 23 Wurzelstifte eingesetzt. An diesen Zähnen wurde dann links und rechtsseitige Metallgussprothesen befestigt. Nach Eingliederung stellte sich die Klägerin mehrfach vor und klagte über Schmerzen. Auch litt sie zunächst unter einer Gesichtsschwellung. Röntgenaufnahmen zeigten ein entzündliches Geschehen im Wurzelbereich 23, den der Beklagte mit einer Antibiose zu begegnen versuchte. Dann riet er zu einem chirurgischen Eingriff, dem die Patientin nicht zustimmte. In der Folge frakturierte der frontale Metallblock zwischen den Zähnen 12 und 11, nachdem bereits kurz zuvor ein Eckteil ausgebrochen war. Die Zähne 12, 22 und 23 mussten in der Folge entfernt werden, auch die beiden verbliebenen Oberkieferzähne gingen verloren.

Die Patientin hält die Konzeption der Prothetik für verfehlt und rügte darüber hinaus handwerkliche Fehler. Außerdem wirft sie dem Zahnarzt mangelnde Aufklärung über vorhan-

dene Risiken und prothetische Alternativen vor. Sie habe nicht nur Schmerzen gehabt, sondern sei auch in der Nahrungsaufnahme und wegen Einschränkungen sozialer Kontaktmöglichkeiten im seelischen Befinden beeinträchtigt worden. Sie fordert mindestens EUR 14.000,00 Schmerzensgeld und weiter materiellen Schadensersatz. Ferner verlangt sie Rückerstattung des Eigenanteils von EUR 1.500,00 und Feststellung, dass der Zahnarzt zu einer Nachbesserung nicht befugt sei.

Das Landgericht hat nach Anhörung eines Sachverständigen die Klage abgewiesen und einen Fehler auf Seiten des Beklagten verneint. Es läge auch kein Aufklärungsversäumnis vor. Schließlich sei von einer hypothetischen Einwilligung der Patientin in die konkrete Art der Versorgung auszugehen.

Auf Berufung hat das OLG Koblenz (Urteil vom 20.07.2006, AZ: 5 U 180/06) der Klägerin ein Schmerzensgeld von EUR 6.000,00 zuerkannt und die materielle Schadensersatzpflicht des beklagten Zahnarztes festgestellt. Die weitergehende Forderung, insbesondere die Rückerstattung des Eigenanteils wies das OLG Koblenz zurück. Der Zahnarzt sei verpflichtet, über medizinisch gleichermaßen indizierte Alternativen einer prothetischen Versorgung aufzuklären. Das gilt auch dann, wenn einzelne der in Betracht kommenden Alternativen zu einer höheren Kostenbeteiligung des Patienten führen. Wenn die protheti-

sche Versorgung wegen eines Aufklärungsmangels nicht von einer wirksamen Einwilligung gedeckt, jedoch handwerklich fehlerfrei sei, komme eine Honorarerstattung nur in Betracht, wenn der Patient beweise, dass eine abweichende Vertragsgestaltung zu einer geringeren finanziellen Belastung geführt hätte.

**Rechtsanwalt Gustav-Adolf Hahn,
Hamburg
Fachanwalt für Sozialrecht**



**Norddeutscher
Implantologie Club – NIC**
Vorsitzender:

Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 23. Januar 2008

Referent: Dr. Manuel Kalo, Hamburg

Thema: Endodontologie oder
Implantologie als Herdgeschehen?

Termin: 12. Februar 2008

Referentin: Dr. Meike Ehmman, Hamburg

Thema: Die Behandlung von
parodontalen Problemfällen

Ort: Seminarraum der Firma Pluradent,
Bachstraße 38, 22083 Hamburg

Anmeldungen über:

Praxis Dr. Dr. Werner Stermann,
Telefon: (040) 77 21 70,

Fax: (040) 77 21 72

Mitglieder/Studenten frei
Firmen Veranstaltungen frei

ANZEIGE

BGH HEBT ENTSCHEIDUNGEN DES AMTSGERICHT UND LANDGERICHT HAMBURG AUF

Es stellt keinen Fehlgebrauch des Ermessens dar, wenn der Zahnarzt privatärztliche Leistungen durchschnittlicher Schwierigkeit mit dem jeweiligen Höchstsatz der Regelspanne, also dem 2,3-fachen des Gebührensatzes, abrechnet.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 08.11.2007 (III ZR 54/07) ein für die Zahnärzteschaft höchst erfreuliches Urteil gesprochen. Er hat klargestellt, dass es keinen Ermessensfehlgebrauch darstellt, wenn der Zahnarzt privatärztliche Leistungen auch dann, wenn diese einen durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad aufweisen, bis zum Schwellenwert (2,3-facher Satz der GOZ) abgerechnet werden. Zur Erinnerung: Das Amtsgericht Hamburg vertrat bislang die Auffassung, dass eine ärztliche Honorarrechnung, im Rahmen derer (überwiegend) mit dem 2,3-fachen Faktor liquidiert wird, infolge dieser schematischen Abrechnung des Schwellenwertes bereits die Klagbarkeitsvoraussetzung des § 10 Abs. 1 GOZ nicht erfülle. Die Liquidation – so das Amtsgericht – sei deshalb nicht fällig. Mit dieser Begründung wies das Amtsgericht Hamburg in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Honorarprozessen als unzulässig ab. Wir berichteten darüber im HZB 1/2007, Seite 11 f.

Das Landgericht Hamburg als Berufungsinstanz teilte diese Auffassung des Amtsgerichts zwar nicht, weil die Fälligkeit der Liquidation nicht voraussetze, dass der Zahnarzt sein Ermessen (auch) bei der Berechnung bis zum jeweiligen Schwellenwert von 2,3 für persönlich-ärztliche-Leistungen ausüben müsse. Allerdings war das Landgericht der Auffassung, dass nach § 5 Abs. 2 Satz 4 GOZ in der Regel nur ein Wert zwischen dem Einfachen und dem 2,3-fachen des Gebührensatzes anzusetzen sei. Diese Regelspanne deckt im Normalfall einfache bis schwierige Behandlungs-

fälle ab, so dass eine Überschreitung der Regelspanne nur ausnahmsweise möglich sei, wenn Besonderheiten abweichend von der großen Mehrzahl der Behandlungsfälle vorlägen. Durchschnittliche oder mittelschwere Leistungen seien demzufolge nach dem 1,6-fachen des Gebührensatzes zu berechnen.

Diesen von den Vorinstanzen vertretene Auffassungen widersprach der BGH nunmehr eindeutig. Das höchste Deutsche Zivilgericht setzt sich erfreulicherweise mit den tatsächlichen Gegebenheiten auseinander und verabschiedet sich von den „akademisch-juristischen-Klimmzügen“ der Instanzgerichte.

In der Praxis – so der BGH – habe sich seit Jahren gezeigt, dass Ärzte und Zahnärzte den weitaus überwiegenden Anteil der Abrechnungen nach dem Schwellenwert (2,3) vornehmen. Nach einer Statistik des Verbandes der privaten Krankenversicherer wurden im Jahre 1990 im ambulanten Bereich 87,1 Prozent der ärztlichen Leistungen mit dem 2,3-fachen, 7,9 Prozent zwischen dem einfachen und 2,2-fachen und 5 Prozent zwischen dem 2,4-fachen und 3,5-fachen Faktor abgerechnet. Im Jahre 1999 haben sich diese Zahlen manifestiert, wonach Abrechnungen nach dem Schwellenwert mit 93,46 Prozent vorgenommen wurden und der Anteil der Abrechnungen über dem 2,3-fachen Satz lediglich einen nur noch geringen Anteil von knapp 2 Prozent ausmachten. Zwar räumt der BGH ein, dass die Annahme nicht von der Hand zu weisen sei, wonach die Abrechnung

nach dem 2,3-fachen Faktor vielfach schematisch vorgenommen wird und damit sowohl Abrechnungen unter als auch – offensichtlich aus Gründen einer leichteren Durchsetzbarkeit – über diesen Wert verdrängt.

Gleichwohl stellt der BGH nunmehr klar, der Wortlaut des § 5 Abs. 2 Satz 4 GOZ bedeute eben nicht, dass eine Leistung mit einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad lediglich innerhalb der Regelspanne (wie das Landgericht Hamburg fordert und dann den 1,6-fachen Faktor für angemessen hält) abgerechnet werden kann; das Gericht lässt eine Abrechnung bis zum Schwellenwert ausdrücklich zu. Denn: Ohne eine nähere Begründungspflicht im Rahmen der Regelspanne sei es nicht praktikabel und vom Ordnungsgeber offenbar nicht gewollt, den für eine durchschnittliche Leistung angemessenen Faktor zu ermitteln oder anderweitig festzulegen. Der Ordnungsgeber habe einen solchen Mittelwert nicht



RA Sven Hennings

ANZEIGE

vorgesehen und er würde die entsprechende ärztliche Tätigkeit im Ansatz auch nicht angemessen entgelten, weil aus dem gesamten Fallspektrum ohne hinreichenden Grund die Fälle ausgenommen werden, in denen der Schwellenwert überschritten werden darf. Darüber hinaus – und dies ist eine praktische Feststellung – sei dem Verordnungsgeber die tatsächliche Abrechnungspraxis seit vielen Jahren bekannt und er habe davon abgesehen, den Bereich der Regelspanne deutlicher abzugrenzen. Anders ausgedrückt: Wenn der Verordnungsgeber diese tatsächliche Übung kennt und duldet, ohne die GOZ insoweit zu ändern, kann es nicht beanstandet werden, wenn Zahnärzte durchschnittliche Leistungen mit dem 2,3-fachen Faktor abrechnen. Es kann

insoweit dann auch nicht verlangt werden, dass es sich dabei um etwa begründungsfähige, überdurchschnittliche Leistungen handeln muss, für deren Abrechnung der Zahnarzt beweispflichtig ist.

So erfreulich die Entscheidung des BGH auch ist, muss nach wie vor an die Zahnärzteschaft appelliert werden, die Liquidationen nicht durchgängig mit dem 2,3-fachen Faktor zu berechnen. Auch der BGH hat in diesem Zusammenhang auf die Begründung des Verordnungsgebers zur GOZ hingewiesen, wonach eine schematische Anwendung der Schwellenwerte nicht gewünscht ist. Wenn aber die weit überwiegende Mehrzahl der vorgenommenen Abrechnung diese Schematik erkennen

lassen, dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, bis der Verordnungsgeber die Regelungen in § 5 Abs. 2 Satz 4 GOZ ändert und die Abrechnungsvoraussetzungen innerhalb der Regelspanne näher definiert. Abgesehen davon aber sollte jeder Zahnarzt das ihm zustehende Ermessen im Rahmen der Gebührenfestlegung durchaus individuell ausüben und Leistungen, die einen überdurchschnittlichen Schwierigkeitsgrad aufweisen, oberhalb des Schwellenwertes, also zwischen dem 2,4 und 3,5-fachen Faktor, mit einer entsprechenden Begründung abrechnen.

Sven Hennings
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht

VORTRAG AUS REIHE KINDERZAHNHEILKUNDE



Die Referenten des Vortrages: Dr. Tania Roloff und Dr. Harald Heinemann

Ein sehr gut besuchter Vortrag aus der Fortbildungsreihe Kinderzahnheilkunde fand am 17. November 2007 statt. Dr. Tania Roloff stellte die Besonderheiten bei der Behandlung von Kindern dar, die nicht als „kleine Erwachsene“ behandelt werden sollten, sondern ihre eigene Problematik haben. Abgerundet wurde der Vortrag durch Dr. med. Harald Heinemann, der auf die spezifische medikamentöse Therapie der Kinder einging.



Dr. Claus St. Franz eröffnete den Vortrag aus der Fortbildungsreihe Kinderzahnheilkunde

Fotos: Peter Gerke

ANZEIGE



ABSCHLUSS DER ERSTEN STRUKTURIERTEN FORTBILDUNG FÜR IMPLANTOLOGIE

Am 01.12.2007 fand die erste strukturierte Fortbildung Implantologie nach einer Doppelfortbildung zu den Themen „Abrechnung“ und „Forensik“ im Saal Ellipse des Hotels „Hafen Hamburg“ ihren krönenden Abschluss.

In etwas mehr als einem Jahr wurden hierbei 24 Kursteilnehmern die Grundlagen aber auch die Spezialitäten der modernen Implantologie vermittelt. Der Kurs gliederte sich in 10 Fortbildungsabschnitte, die jeweils durch einen schriftlichen Leistungsnachweis abgeschlossen wurden. Ergänzt wurde das Programm durch drei Praxishospitationen in Hamburger Praxen mit implantologischem Schwerpunkt. Als Grundlage für die Kursinhalte diente dabei das Curriculum Implantologie der APW.

Anders als die beiden anderen strukturierten Fortbildungen, die im Nfi angeboten werden, richtet sich diese Fortbildungsreihe nicht nur an implantologisch bereits versierte Kolleginnen und Kollegen. Erklärtes Ziel dieses Kurses ist es vor allem, denjenigen, die bisher nicht oder nur wenig implantiert haben, das nötige Rüstzeug an die Hand zu geben, die Implantologie mit fundierten, sowohl theoretischen als auch praktischen Kenntnissen in der Praxis zu etablieren und das Erlernte am Patienten umzusetzen.

Hierbei ist hervor zu heben, dass die Referenten unter der Federführung von Prof. Nentwig es den ganzen Kurs über verstanden haben, einen durchgängigen roten Faden erkennen zu lassen. Alle Empfehlungen zu den verschiedenen Themen, seien es chirurgisch-prothetische Planungen, Augmentationsmethoden oder die Handhabung von post-implantologischen Problemen folgten einem in sich logischen, einheitlichen Konzept.

Die Zertifizierung als Schwerpunkt-Praxis ist auch durch diese Kursreihe

möglich, allerdings zu etwas anderen Bedingungen als in den anderen strukturierten Fortbildungen. Über einen Zeitraum von drei Jahren (ab Beginn des Kurses) müssen 30 Patientenfälle dokumentiert werden, die zum Teil bestimmte Auflagen erfüllen müssen.

Abschließend sei – im Namen aller Kursteilnehmer – allen gedankt, die diese hervorragende Fortbildungsreihe ermöglicht haben, allen voran, aber auch stellvertretend für alle anderen Beteiligten, Susanne Knüppel für die professionelle Betreuung und den reibungslosen Ablauf dieser auf-



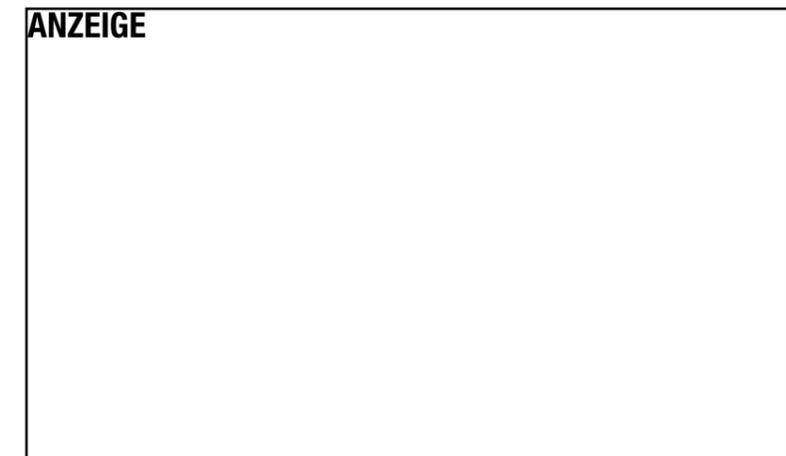
Der Kreis der Absolventinnen und Absolventen der ersten Strukturierten Fortbildung Implantologie mit Prof. Nentwig (4. v. r.)
Foto: Peter Gerke

Die Kursteilnehmer haben mehrheitlich diesen Weg noch vor sich, einzig Dr. Herget konnte schon am Abschlussabend neben dem Fortbildungszertifikat auch das Schwerpunkt-Zertifikat aus den Händen von Prof. Nentwig entgegen nehmen.

wändigen Fortbildung, Prof. Nentwig und Dr. Horst Schulz, der es mit unserer doch recht inhomogenen Gruppe nicht immer leicht hatte.

Mathias Schade

ANZEIGE



ZFA-INITIATIVE GESTARTET

Die vier norddeutschen Zahnärztekammern ziehen an einem Strang. Sie setzen sich gemeinsam für ein intensives Marketing rund um den Beruf der ZFA ein. Dr. Thomas Einfeldt informierte erst am 6. Dezember in der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg, dass aufgrund der Demografie davon auszugehen sei, dass die Zahl der Auszubildenden zurückgehe.

Die Kammern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg versuchen über verschiedene Wege, wie etwa die Berufsmesse „Einstieg“, mehr Interesse an der Ausbildung zur ZFA zu wecken. Die Kammern entwickelten auf der Beiratssitzung des NFi die Idee, gemeinsam einen Film über das

Berufsbild der ZFA erstellen zu lassen. Der Film ist inzwischen von der Firma JobTV24.de, dem Marktführer in diesem Bereich, erstellt worden und ist auf der Internetseite eingestellt.

Zusätzlich zum Film wurde die gemeinsame Website www.zfa-info.de als Anlaufstelle der Interessentinnen

produziert. Auf dieser Site liefern die Kammern auch weitere Informationen zur ZFA-Ausbildung.

Dr. Einfeldt stellte in Aussicht, dass der Film auf Anfrage auch in Schulen, in Berufsinformationszentren, in Zahnarztpraxen und auf der Messe „Einstieg“ gezeigt werden könne.

DREI SCHNAPPSCHÜSSE AUS DEM FILM



ANZEIGE

PATIENTENBERATUNG



Zu einem Gespräch über die Patientenberatung trafen sich Vertreter der Behörde und der Kammer. Erschienen waren der Leiter der Fachabteilung Patientenschutz und Sicherheit in der Medizin, Peter Demgenski (zweiter von rechts) sowie seine Mitarbeiterin für den Bereich Patientenberatung (Dr. Cornelia Baumgardt-Elms, dritte von rechts). Von der Kammer stellten Uta Steenhus (links) die Arbeit der Patientenberatung und Karin Woletz (zweite von links) die GOZ-Beratung sowie das Gutachter- und Schlichtungsverfahren vor. Kammergeschäftsführer Dr. Peter Kurz (ganz rechts) begrüßte die Gäste und stellte die Aufgaben der Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer dar.
Foto: et

AZUBI-KONTAKTBÖRSE – SIE WOLLEN IM SOMMER EINEN AZUBI-PLATZ BESETZEN?

Die Zahnärztekammer beteiligt sich am 22. und 23. Februar 2008 mit einem Info-Stand an der großen Berufs- und Informationsmesse „Einstieg“ in den Messehallen (freier Eintritt). Zahnärzte, die unkompliziert Kontakt zu Ausbildungsplatz-Suchenden aufnehmen wollen, können in der Zahnärztekammer bei Frau Baier / Frau Mertins ihre Kontaktdaten abgeben. Die Zahnärztekammer würde Interessierten (Eltern und Schülern) die Liste mitgeben.

- Vorteile:
- frühzeitige Kontaktaufnahme macht einen „Hospitations-Tag“ zum Kennen lernen möglich (z. B. in den Frühjahrsferien)
 - keine Anzeigen-Kosten, die Nennung auf der Kammer-Liste ist gratis.

takte vorbereitet sein, weil der Chef wohl selten selbst am Telefon ist. Fordert man grundsätzlich schriftliche Bewerbungsmappen an, muss man sie fairer Weise auch wieder zurücksenden (Portokosten). Eine Bewerbung per Email grenzt alle potenziellen Azubis aus, die keinen Internet-Zugang haben (oder zu wenig flexibel sind, sich einen zu beschaffen).

schlussprüfungen erzielen, als Realschulabgänger.

Also, welche Zahnarztpraxis wird im Sommer einen Ausbildungsplatz besetzen wollen? Bitte nennen Sie:

- A) Name und Adresse der Zahnarztpraxis
- B) Zeitpunkt des gewählten Ausbildungsbeginns
- C) Art der gewünschten Kontaktaufnahme
 - Zuerst per Telefon unter
 - Per E-Mail-Adresse
 - Nur schriftlich (siehe obige Adresse)
- D) Gewünschter Schulabschluss
 - mind. Hauptschule
 - Hauptschule plus weitere Qualifikation (z. B. Berufsvorbereitungsmaßnahme)
 - mind. Realschule



Autor Dr. Thomas Einfeldt



Berufsberatung auf der Messe „Einstieg“

Übrigens: Längerfristiges „zur Probe arbeiten“ muss unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfolgen (Gesundheitsschutz z. B. Impfung, Aufklärung über Gefährdungen, Haftpflicht usw.); ggf. können Arbeitslohn / Sozialabgaben eingefordert werden, insbesondere, wenn der „Probearbeiter“ nicht eingestellt wird bzw. keinen Ausbildungsplatz erhält und unterstellt, man hätte ihn ausgenutzt...

Zu bedenken ist, auf welche Art die Kontaktaufnahme erfolgen soll. Wünscht man nur einen telefonischen Kontakt, spart man es sich, einen Haufen Papier zu sichten und lässt sich nur von denjenigen schriftliche Bewerbungen schicken, von denen man nach dem Telefonat einen positiven Eindruck gewonnen hat; allerdings müssen dann die Mitarbeiter in der Praxis auf Telefonkon-

Bei weiteren Fragen beraten Frau Baier (73 34 05-36) oder Frau Mertins (73 34 05-45).

Bezüglich des Schulabschlusses ist zu vermerken, dass es durchaus gute Hauptschüler gibt, die aufgrund ihrer Motivation bessere Ab-

Dr. Thomas Einfeldt

ANZEIGE



BEZIRKSGRUPPEN

Bezirksgruppe 10
Stammtische

Termine: Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
31.01.08, 28.02.08 und 27.03.08, 20 Uhr.

CAVE: Neuer Veranstaltungsort
Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11, Raum Zürich, 20354 Hamburg.

Dr. Claus St. Franz

| UNGÜLTIGE AUSWEISE | | |
|--------------------|------------------------------------|------------|
| Nr. | Inhaber | Datum |
| 33182 | Dr. Birte Spreter von Kreudenstein | 28.06.2005 |
| 32311 | Daniela Peter | 02.08.2005 |
| 30296 | Jörn-Volker Ediger | 11.11.1993 |

Webzugänge
KZV und Kammer Hamburg unterhalten den gemeinsamen Webauftritt „www.zahnaerzte-hh.de“ u. a. mit einer **Geschlossenen Benutzergruppe** (GBG) für die Hamburger Zahnärzte. Zugangsdaten zu dieser GBG erhalten Sie ausschließlich direkt auf der Website über den Schalter „GBG Anmeldung“.

Anmeldungen zur **Online-Abrechnung** werden bei der KZV unter Telefon 36 147-195 oder -175 entgegen genommen.

ANZEIGE

KURS – FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZAHNÄRZTE

– Febr./März 2008 in Hamburg –

Der nächste Qualifikationskurs – Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte – (Grunderwerb) findet am 29.02. und 01.03. sowie 14./15.03.2008 in der Poliklinik für Röntgendiagnostik im Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) – jeweils Freitag von 13:00-18:00 Uhr und Sonnabend von 09:00-14:00 Uhr statt.

Der Kurs wird durchgeführt von Prof. Dr. Uwe J. Rother.

Interessenten melden sich bitte unter der Telefon-Nr.: (040) 42803-2252 oder per Fax-Nr.: (040) 42803-5122.

Zahnärztekammer Hamburg
Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18, Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09. Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:
Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de



HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

Haben Sie eine Vorstellung, wie viele Listen die Kammer für Sie und Ihre Patienten führt und wie häufig diese nachgefragt werden? Schätzen Sie einmal. Es handelt sich um sieben Listen mit jeweils bis zu 13 unterschiedlichen Kriterien. Bei der Zahnarztsuche können die Patienten Sie auf diese Weise nach Postleitzahlengebiet, Tätigkeitsschwerpunkten und Praxisbesonderheiten suchen. Auch Fremdsprachen werden abgefragt. Die Hamburger Zahnärztinnen und Zahnärzte bieten 21 Fremdsprachen an.

Zahnärztinnen und Zahnärzte können sich in eine Liste eintragen lassen, wenn sie eine Stelle als Assistent oder Vertreter suchen. Wer seine eigene Praxis abgeben oder eine fremde Praxis übernehmen oder eine Praxisgemeinschaft gründen will, kann sich ebenfalls in eine Liste eintragen lassen. Am intensivsten in Anspruch genommen wird die Zahnarztsuche der Zahnärztekammer Hamburg.

Nachgefragt werden die Listen etwa 10.000 mal im Jahr. Ganz zu schweigen von den Zugriffen über das Internet.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN AN DIE GOZ-ABTEILUNG – HEUTE ZUR PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG (PZR)

Frage:

Wie kann eine professionelle Zahnreinigung (PZR) berechnet werden?

Antwort:

Der Leistungsumfang der professionellen Zahnreinigungsmaßnahmen geht weit über den Umfang der Gebührennummer 405 - „Entfernung harter und weicher Beläge“ hinaus. Dieses bezieht sich sowohl auf den Leistungsinhalt, den Zeit- und den Kostenaufwand. Gleichwohl wird diese Leistung im Zusammenhang mit erbracht.

Ziel der professionellen Zahnreinigung ist die Entfernung von Plaque, Belägen, Verfärbungen und von supragingivalem Zahnstein. Zusätzlich werden iatrogene Reize wie raue Füllungsflächen, marginale Füllungsüberschüsse bearbeitet, gegebenenfalls erfolgt eine maschinelle Konturierung oder Rekonturierung der Zahn- bzw. Füllungsfläche.

Bei den klinisch fließenden Übergängen von der Gingivitis zur Parodontitis oder bei Pseudotaschen gehören Maßnahmen des supra- und subgingivalen Scalings ebenfalls zum Umfang der professionellen Zahnreinigung.

Die Maßnahmen der professionellen Zahnreinigung sind nur unvollständig durch die Leistungsbeschreibungen einzelner GOZ-Positionen erfasst. Keine Ziffer beschreibt die tatsächlich erbrachte Leistung in allen Einzelheiten korrekt und umfassend, so dass wir aus den o. g. Gründen der Meinung sind, dass es sich bei der professionellen Zahnreinigung um eine völlig neue selbstständige zahnärztliche Leistung handelt, die auf der Fortentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse beruht und in dieser Form in der GOZ 88 nicht enthalten ist.

Die Gebührenordnung für Zahnärzte sieht gemäß § 6 Abs. 2 vor, dass „selbstständige zahnärztliche Leistungen, die erst nach Inkrafttreten dieser

Gebührenordnung auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt werden, (können) entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses für zahnärztliche Leistungen berechnet werden.“ Wir halten in diesem Zusammenhang die analoge Berechnung der Ziffer 404 je Zahn mit einem dem jeweiligen Aufwand entsprechenden Steigerungsfaktor für sachgerecht.

Werden professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen analog berechnet, kann die Ziffer 405 nicht zusätzlich für denselben Zahn berechnet werden. Wenn professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen vorrangig ästhetischen Zwecken dienen, sollte die Behandlung gemäß § 2 Abs. 3 GOZ vor Behandlungsbeginn mit dem Patienten vereinbart werden.



ANZEIGE

PRAXISBEWERTUNGS-AUSSCHUSS: BEWERTUNG STATT VERWERTUNG

Der Bewertungsausschuss nimmt unter den Gremien der Kammer eine besondere Stellung ein. Seine Aufgabe ist es, auf Anfrage den Verkehrswert einer Praxis zu ermitteln. Dafür macht er auch Hausbesuche rund um die Uhr.



Autor Dr. Winfried Zink

Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: Betriebswirte, erfahrene Kollegen und das juristische Know-how der Geschäftsführung stehen zur Ermittlung des Praxiswertes bereit. Diesen Service nutzten in den vergangenen 10 Jahren 205 Kollegen mit einem Gesamtschätzwert von 29,3 Mio. €. Ein großer Vertrauensbeweis für diesen Ausschuss. Ich selber gehöre auch zu den „geschätzten“ Kollegen. Mein Praxiswert liegt im Mittelfeld zwischen den Grenzwerten von 12.900,00 € und 530.300,00 €.

Die laufende Statistik erfasst auch Gründe für die Bewertungen. Da sind die Praxisaufgaben „aus gesundheitlichen Überlegungen“ und „wegen Alters“ dominant vertreten, auch Heirat/Scheidung, Sozietätsbildung, Abfindungen und erbrechtliche Kriterien suchen den Fair Pay.

In der betriebswirtschaftlichen Literatur lassen sich die Bewertungsmethoden einteilen in die Substanzwert- und die Ertragswertrechnungen. Die Bewertungsrichtlinien aus der Bundesärztekammer sind der ersten Gruppe zuzuordnen.

Der Hamburger Bewertungsausschuss nimmt nach Auswertung der Bilanzen/Gewinn- und Verlustrechnungen und des Mietvertrages die Praxis in Augenschein („mit Scanner-Blick“) und ermittelt den materiellen Wert (Substanz-, Sach-). Daneben wird der ideelle Wert errechnet (immaterieller Wert, Goodwill).

Als *Substanzwert* ist der Zeitwert der Vermögensgegenstände und Rechte (z. B. Laborbeteiligung) zu er-

mitteln. Einrichtungsgegenstände und Umbauten werden hier erfasst. Deshalb braucht der Ausschuss das Anlagenverzeichnis vom Steuerberater, um die Leiden des jungen Wertes bei der Abschreibung nachzuvollziehen.

Eine scheckheftgepflegte Second-Dent-Praxis muss nicht schlechter dastehen als eine heftig aufgerüstete Bohrinnsel im Hightech-Schuppen. Die „Aldisierung“ hat ihre Grenzen aber dort, wo der Betreiber dem Museum für Kunst und Gewerbe Konkurrenz machen will; wo alles, was früher pneumatisch gelagert, heute rheumatisch verzogen ächzt, wo der Patient nur im Rautek-Griff vom Stuhl gezerrt werden kann.

Seitenaufprallschutz und Wahnblinckanlage vom Designer sind nicht gefordert, das kleine Röntgengerät sollte jedoch mit über 50 kV betrieben werden. Im Flur dann die Jagdbeute eines ausgefüllten Lebens („dett war nich billich“). Der Mümmelmann von Dürer grüßt den plüschigen Kleintierzoo im Wartezimmer. Während sich der Decken-Vasarély langsam vom Klebeband löst, wird zur artgerechten Haltung der Patienten noch eine Zimmerpalme begossen (übrigens: Kunst wird von uns nicht mitbewertet).

Im *ideellen Firmenwert* sollen sich organisatorische und personelle Beziehungen widerspiegeln. Die Kostenstruktur, Ausgestaltung des Mietvertrages, Lage der Praxis, Umsatz und Gewinn müssen analysiert werden. Hier wird aus Apfel und Birnen dann Kompott. Hier werden die Höhen und Tiefen herausgearbeitet, auch wenn die Höhen über die Jahre immer tie-

fer wurden und eine Lupenbrille her muss, um den immateriellen Wert zu finden. Die empirisch ermittelten Daten bestätigen die Faustregel, dass der Goodwill etwa eine Höhe von 25 % des Vorjahresumsatzes erreicht, was auch dem Bundesdurchschnitt entspricht (siehe IDZ-Info 3/07).

Alle Bewertungsmethoden arbeiten mit Prämissen, irgendwelche Parameter unterliegen immer der subjektiven Einschätzung. Und trotzdem ist die Substanzwertermittlung ein sinnvolles Vorgehen für eine Praxisbewertung. Das haben die Gerichte bestätigt. Diese Gutachten helfen bei der Preisfindung. Welcher Wert sich letztendlich durchsetzen kann, bestimmt der (inzwischen wieder freizügige) Markt.

Wenn es um die bewährten Bewertungen geht, ist bei der Kammer guter Rat nicht teuer. Doch den richtigen Zeitpunkt zur Abgabe der Löffel zu bestimmen, ist schwierig. Selbst wenn wir wissen, dass eine Bewertung weniger Kosten macht als eine Verwertung, reflektiert das Gutachten letztendlich immer ein Lebenswerk in Zahlen. Und das will kaufmännisch-kollegial berücksichtigt werden.

Dr. Winfried Zink

BLECHBROT, FEHLENDES POPKORN UND DICKE BACKEN BEIM (ETWAS ANDEREN) ZAHNÄRZTLICHEN NACHWEIHNACHTSNOTDIENST

Der Jahreswechsel mit Party, Sekt und guter Laune war in Gefahr. Die Zahnschmerzen ließen sich über die Feiertage noch gerade so mithilfe der Pharmazie unterdrücken. Aber mit Zahnschmerzen zur Silvesterfete? Das ging offenbar gar nicht für die Hamburger, die sich am Nachmittag des 30. Dezember im zahnärztlichen Notdienst in einer für diesen Ansturm sehr engen Barmbeker Praxis über den Weg liefen. Für einige von ihnen wurde es aber ein richtig unterhaltsamer Nachmittag...

Kurz nach 16 Uhr drängte sich die Schlange der Schmerzpatienten noch auf dem kleinen Flur der Praxis vor der Anmeldung. Die Krankenversicherungskarte hatten offenbar alle dabei. Zähneknirschend auch 10 Euro. „Zuletzt beim Zahnarzt?“ „Äh, ja, keine Ahnung.“ Die Praxismitarbeiterin: „Das ist zu ärgerlich, dass hier alle Patienten noch mal 10 Euro bezahlen müssen.“ Eine andere Praxismitarbeiterin schnitzte noch mal schnell aus einigen Papierbögen die notwendigen A5-Zettel für die Quittungen.

Nachdem die Reihenfolge fest stand, richteten sich Patienten und Begleitpersonen auf dem Flur und im Wartezimmer so gut es ging ein. Im Wartezimmer wurden die Lesezirkelblätter geplündert. Auf dem Flur lief das Spiel, sich vor den Praxismitarbeiterinnen möglichst dünn zu machen, um nicht mehr als nötig im Weg zu stehen. So kam unter den dort stehenden Personen schnell ein Gespräch auf, unterbrochen durch gelegentliche Raucherpausen vor der Praxis. Die Wahl des Zahnarztes hatten die Patienten aus dem Bauch heraus getroffen. „Die Straße kannte ich, da bin ich auch aus Fuhlsbüttel nach Barmbek gefahren,“ stellte eine Patientin fest. Den Behandler kannte niemand. Er schien aber ein freundlicher Mensch zu sein, denn wenn er sich im Geschwindigkeitsschritt durch die

Wartenden schlängelte, lächelte er. „Der lächelt immer so komisch, ich glaube, ich geh gleich“, meinte eine andere Patientin scherzhaft. Das entsprach offenbar nicht dem Bild eines Zahnarztes.

„Ich wollte ja eigentlich schon vor Weihnachten beim Zahnarzt gewesen sein“, stellte eine Patientin fest. Aber dazu habe die Zeit nicht gereicht. Nun habe sie eine kräftige Entzündung im Mund. Wenn sie erst an der Reihe sei, gehe es ganz schnell, sprach sie sich selbst und ihrer Freundin Mut zu. Der Dok müsse ihr nur eine ganz große Spritze geben. Das kenne sie schon. Dabei zeigte sie in der Luft die Größe der Spritze an. „Der Tierarzt ist eine Straße weiter“, meinte ein anderer Patient trocken. Gelächter. Ein älterer Mann hielt sich beim Lachen die Wange.

Die Patienten, die nach ihrer Behandlung aus dem Zimmer kamen, wirkten alle sehr erleichtert. Das Warten lohnt also offenbar, war die freudige Erkenntnis für die Patienten auf dem Flur. Ein baumlanger Mann zog sich seine Jacke an und meinte, er sei nur einmal im Jahr in Deutschland, das müsse nun erst mal wieder reichen. Der Zahnarzt hastete verschiedentlich mit einer Lupenbrille auf dem Kopf über den Flur, was zu Kommentaren wie „Der kann wohl

ANZEIGE

nicht richtig sehen“ und „Der will es aber genau wissen“ führte.

Zwei Männer auf dem Flur hatten inzwischen zur Freude der Praxismitarbeiterinnen den Türdienst unter sich aufgeteilt. Der eine betätigte den Summer der Haustür, der andere öffnete die Tür.

Die Patientin mit der Entzündung ging mit der Freundin die möglichen Getränke der Silvesterparty – offenbar einer Bottleparty – durch. Klare Meinung, auf die Fete nur Getränke mitzubringen, die sie auch selbst trinken wollte. Bei der Wahl des Bieres war sie recht genau festgelegt: Hasseröder und sonst nichts sollte am Montag gekauft werden. Die Freundin dachte an eine Kiste Astra, was aber auf keine Zustimmung traf. Auch Dithmarscher und Becks Gold fielen durch. Die Geschmäcker liefen da sehr auseinander. Der „Türsteher“ warf den Begriff „Blechbrot“ in die Debatte. Damit war nun nicht etwa haltbares Tropenbrot gemeint, sondern Dosenbier.

Um 18 Uhr stand die Runde immer noch fast einträchtig zusammen und flachste. Der Doktor steckte den Kopf aus der Tür und meinte, es sei nun 18 Uhr, er danke sehr und wünsche jetzt allen einen guten Abend. Die Sprechstunde sei beendet. Schallendes Gelächter ob dieses Scherzes war die Quittung.

Die Beteiligten auf dem Flur waren sich einig, einen unter den gegebenen Umständen höchst unterhaltsamen Nachmittag verbracht zu haben. Kino wäre weitaus teurer als die zehn Euro Praxisgebühr gewesen – nur das Popkorn wurde vermisst. Diese Anregung nahm der Zahnarzt dankbar auf und wollte bis zu seinem nächsten Notdienst über Abhilfe nachdenken.
et (keine Glosse, selbst erlebt)

| ABGABETERMINE 1. HALBJAHR 2008 | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Termin: | für: |
| 28.01.2008 | ZE 1/2008 |
| 18.02.2008 | Par, Kbr 2/2008 |
| 25.02.2008 | ZE 2/2008 |
| 17.03.2008 | Par, Kbr 3/2008 |
| 25.03.2008 | ZE 3/2008 |
| 07.04.2008 | KCH/KFO I/2008 |
| 15.04.2008 | Par, Kbr 4/2008 |
| 28.04.2008 | ZE 4/2008 |
| 15.05.2008 | Par, Kbr 5/2008 |
| 26.05.2008 | ZE 5/2008 |
| 16.06.2008 | Par, Kbr 6/2008 |
| 25.06.2008 | ZE 6/2008 |

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den Abgabeterminen (montags bis donnerstags) ist das Zahnärztheus bis 21:00 Uhr geöffnet (freitags grundsätzlich bis 13:00 Uhr).

| ZAHLUNGSTERMINE 1. HALBJAHR 2008 | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Datum: | für: |
| 21.01.2008 | 3. AZ für IV/2007 |
| 24.01.2008 | ZE, Par, Kbr 12/2007 RZ III/2007 |
| 20.02.2008 | 1. AZ für I/2008 |
| 25.02.2008 | ZE, Par, Kbr 1/2008 |
| 20.03.2008 | 2. AZ für I/2008 |
| 25.03.2008 | ZE, Par, Kbr 2/2008 |
| 21.04.2008 | 3. AZ für I/2008 |
| 24.04.2008 | ZE, Par, Kbr 3/2008 RZ IV/2007 |
| 20.05.2008 | 1. AZ für II/2008 |
| 26.05.2008 | ZE, Par, Kbr 4/2008 |
| 19.06.2008 | 2. AZ für II/2008 |
| 25.06.2008 | ZE, Par, Kbr 5/2008 |

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

**AN ABGABETAGEN
(MONTAGS – DONNERSTAGS)
KÖNNEN UNTERLAGEN BIS 21 UHR
PERSÖNLICH ABGEGEBEN WERDEN.**

| SITZUNGSTERMINE ZULASSUNGS-AUSSCHUSS 2008 | |
|--|-----------------|
| Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabeterminen unbedingt zu beachten: | |
| Annahmeschluss: | Sitzungstermin: |
| 30.01.2008 | 20.02.2008 |
| 05.03.2008 | 26.03.2008 |
| 02.04.2008 | 23.04.2008 |
| 30.04.2008 | 21.05.2008 |
| 28.05.2008 | 18.06.2008 |
| 25.06.2008 | 16.07.2008 |
| 27.08.2007 | 17.09.2008 |
| 01.10.2008 | 22.10.2008 |
| 29.10.2008 | 19.11.2008 |
| 19.11.2008 | 10.12.2008 |

Die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur jeweils fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch und insbesondere für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

**Kassenzahnärztliche
Vereinigung Hamburg
Sprechzeiten:**
Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg
- Dr./RO Eric Banthien,
- Dr. Claus St. Franz und
- Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner
stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.
Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandsekretariat gebeten:
Frau Gehendges 36 147-176
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173
Postanschrift:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg
E-Mail/Internet:
info@kzv-hamburg.de
www.kzv-hamburg.de

JUBILÄEN

30 Jahre tätig
ist am 1. Februar 2008Frau Sabine Heitmann ZFA in der Praxissozietät Dr. Georg-Helmuth Kampff und Nina Kampff-Poppe
ist am 1. Februar 2008 Frau Anja Lohse ZFA in der Praxissozietät Dr. Birgit Harnisch und Dr. Siegfried Harnisch

20 Jahre tätig
war am 11. Januar 2008..... Frau Marina Morek ZFA in der Praxis Dr. Katarina Rosenberger

15 Jahre tätig
war am 2. Januar 2008 Frau Susanne Schumacher ZFA in der Praxissozietät Dr. Martina Mitschke und Jutta Schmitt-Kohl

10 Jahre tätig
war am 5. Januar 2008 Frau Peggy Last ZFA in der Praxis Dr. Bärbel Jensen-Nierobisch
ist am 2. Februar 2008 Frau Marieke Struncke ZFA in der Praxissozietät Dr. Jens Logemann MSc (Implantologie) und Dr. Martin Papageorgiou

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

GBG-ZUGANG

KZV und Zahnärztekammer Hamburg unterhalten einen gemeinsamen Webauftritt. Bestandteil ist auch ein Bereich nur für die Hamburger Zahnärzte: Die geschlossene Benutzergruppe (GBG).

Jede Hamburger Zahnärztin, jeder Hamburger Zahnarzt kann in der GBG Verträge, Formulare und andere Dokumente einsehen und herunterladen, die für die breite Öffentlichkeit gesperrt sind. Die Körperschaften stellen hier beispielsweise auch ihre Rundschreiben ein und im HZB-Archiv können alte Artikel gesucht und (hoffentlich) gefunden werden.

Zugang zur GBG erhalten Hamburger Zahnärzte ausschließlich indem sie sich über die Website www.zahn-aerzte-hh.de anmelden.

Altes HZB gesucht?

Alte Ausgaben des Hamburger Zahnärzteblattes finden Sie als PDF-Dateien auf der Website www.zahnaerzte-hh.de in der GBG für Zahnärzte.

ANZEIGE



GEBURTSTAGE

Wir gratulieren im Februar zum...

85. Geburtstag
am 12. Dr. Christel Buchal

80. Geburtstag
am 07. Jürgen Salphie
am 27. Dr. Ilse Klasen

75. Geburtstag
am 10. Gertrud Gehrke
am 19. Maria Appel

70. Geburtstag
am 23. Jutta Gaycken-Tühscher

65. Geburtstag
am 26. Dr. medic stom./IMF Bukarest
Radu-Liviu Ionescu

60. Geburtstag
am 02. Dr. Sieglinde Voigt
am 15. Hans-Gerhard Sierk
am 28. Igor Muster

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

ES SIND VERSTORBEN

28.11.2007 Reinhard Max Linfelt
geboren 22. September 1921

22.12.2007 Dr. Paul Jungkamp
geboren 02. Dezember 1923

25.12.2007 Martin Götz
geboren 04. April 1932

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Neu im Web: www.zfa-info.de,

Gemeinschaftsauftritt der Zahnärztekammern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstei mit Basisinfos für Berufsinteressentinnen.

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86, Web: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

COUPON Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 42,- bis 6 Zeilen á 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,- mehr. Chiffregebühr € 4,-.

KAVO COMFORTDRIVE LÄUTET NEUES ZEITALTER BEI MOTORWINKELSTÜCKEN EIN



Mit dem COMFORTdrive 200 XD Motorwinkelstück, das so leicht wie eine Turbine und so kraftvoll wie ein Schnellläufer ist, setzt KaVo einen neuen Standard im Instrumentensektor und beweist damit seine ungebrochene Innovationskraft. In seiner fast 100-jährigen Firmengeschichte hat das Unternehmen mit bahnbrechenden Innovationen, wie dem ersten sterilisierbaren Handstück (1928), der ersten Turbine Borden Airotor (1958), der Einführung der MULTIflex-Kupplung (1977) und der Ausstattung zahnärztlicher Instrumente mit Licht, nicht

nur einmal Standards gesetzt und die Vorreiterrolle übernommen.

COMFORTdrive, das Winkelstück der Meisterklasse, verfügt über einen integrierten, kollektorlosen und sterilisierbaren Motor. In Kombination mit der Verlagerung des Schwerpunkts wird dadurch ein bislang unerreichtes Maß an Ergonomie erzielt. Die Gewichtsreduktion um 40 Prozent und die um 20 Prozent verkürzte Gesamtlänge beugen Ermüdungerscheinungen vor. Trotz des geringen Gewichts hat das COMFORTdrive mit bis zu 200.000 U/min die Leistung und Durchzugskraft eines Schnelllaufwinkelstücks.

Zusammen mit COMFORTdrive hat KaVo das neue Kupplungssystem COMFORTbase, eine einzigartige Schnittstelle zwischen Motorsteuerung und kollektorlosem Motor im

Winkelstück, entwickelt. Die neue Kupplung verfügt über eine integrierte Lichtquelle und eine getrennte Medienführung und -übergabe (Sprayluft, Spraywasser, Kühlluft). Über den Rücksaugstopp wird das Ansaugen von kontaminiertem Aerosol zuverlässig verhindert.

Das innovative COMFORTdrive setzt als Meisterstück zahnärztlicher Instrumente zusammen mit dem COMFORTbase Kupplungssystem einen neuen Standard. Derzeit exklusiv für die ESTETICA E80 erhältlich, ergänzt das neue Motorwinkelstück perfekt das ergonomische Gesamtkonzept der Premium Behandlungseinheit. Der Anwender erlebt damit Behandlungskomfort der Extraklasse und KaVo Technologie der nächsten Generation.

Firmenmitteilung

KURT KALTENBACH STIFTUNG VERGIBT DENTAL EDUCATION AWARDS

Der erste Preis der Dental Education Awards, die dieses Jahr erstmals von der Kurt Kaltenbach Stiftung vergeben werden, geht an Prof. Dr. Jörg Eberhard, Oberarzt der Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie in Kiel. Dies gab der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), Prof. Dr. Georg Meyer, auf der Eröffnungsfeier des Deutschen Zahnärztetages bekannt.



Die Urkunde für den ersten Platz der Dental Education Awards wurde auf der Eröffnung des Deutschen Zahnärztetages feierlich überreicht: Prof. Dr. Georg Meyer (DGZMK), Andres Schneider und Yvonne Boyne (Uni Kiel), die als Assistenten von Prof. Dr. Jörg Eberhard den Preis stellvertretend entgegen nahmen, Prof. Dr. Reinhard Hickel und Gerhard Hoffmann (Kurt Kaltenbach Stiftung) sowie Dr. Karl-Rudolf Stratmann (DGZMK).
Bildquelle: Georg J. Lopata/Axentis Fotoagentur

Anschließend überreichte er in festlichem Rahmen die mit 8.000 Euro dotierte Auszeichnung. Mit den Dental Education Awards honoriert die von der KaVo Dental GmbH gegründete Kurt Kaltenbach Stiftung herausragende Leistungen in der universitären Aus- und Weiterbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten.

„Wir gratulieren Prof. Eberhard ganz herzlich zum ersten Platz. Das von ihm geleitete Projekt zeigt deutlich, wie sich die universitäre Ausbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten verbessern lässt“, erklärt Gerhard Hoffmann, Geschäftsführer

der Kurt Kaltenbach Stiftung. Prof. Eberhard hatte in seiner Bewerbung eine neue Prüfmethode für praktische Parodontologiekurse vorgestellt. Durch das neue Verfahren, in das aktuelle Erkenntnisse aus der internationalen pädagogischen Forschung eingeflossen sind, wird jetzt in der praktischen Prüfung nicht nur das Ergebnis bewertet, sondern der gesamte Behandlungsprozess. Klar definierte Lernziele und ein Feedback-Prozess helfen den Studierenden und motivieren sie zum eigenverantwortlichen Lernen.

Den zweiten Preis und damit 4.000 Euro erhielt Dr. Rainer Haak vom Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität zu Köln. Er konnte zeigen, dass ein neues Trainingskonzept die Kommunikationsfähigkeiten der Studierenden im Umgang mit Patienten deutlich verbessert. Die Kommunikation zwischen Zahnärzten und Patienten ist ein wichtiger Erfolgsfaktor der zahnmedizinischen Behandlung.

Den dritten Preis der Dental Education Awards, der mit einem Preisgeld von 2.000 Euro verbunden ist, konnten Dr. Ulrike Beier und Prof. Dr. Herbert Dumfahrt entgegen nehmen. Sie wiesen nach, dass der praktische Studieneingangstest für Zahnmedizin an der Universität Innsbruck ein objektives Verfahren ist, um geeignete Bewerber auszuwählen. Die Ergebnisse: Bei Studierenden mit guten praktischen Testergebnissen ist die Wahrscheinlichkeit höher, das Zahnmedizin-Studium erfolgreich abzuschließen.

Die Dental Education Awards werden künftig jährlich unter der Schirmherrschaft der DGZMK und der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) ausgeschrieben und von der Kurt Kaltenbach Stiftung vergeben. Eine Bewerbung für die nächsten Awards ist bis 30. Juni 2008 möglich.

Die Kurt Kaltenbach Stiftung wurde vor zwei Jahren von KaVo gegründet. Namensgeber und „Geburtshelfer“ der Stiftung ist Kurt Kaltenbach, der Sohn des KaVo-Firmengründers. Bis 1999 war er aktiv in der Geschäftsführung und im Beirat tätig. Nun trägt die nach ihm benannte Stiftung eines seiner wichtigsten Anliegen weiter: die Förderung der zahnmedizinischen Ausbildung. Die Stiftung hat ihren Sitz in den Geschäftsräumen der KaVo Dental GmbH in Biberach und wird von Gerhard Hoffmann geleitet.

Firmeninformation

HERVORRAGENDE ERGEBNISSE BEI DER PLAQUE-ENTFERNUNG BEEINDRUCKEN ZAHNÄRZTE

Hamburg – Zahnärzte schätzen an der Schalltechnologie vor allem die hervorragenden Ergebnisse bei der Plaque-Entfernung und ein zuverlässiges Plaque-Biofilm-Management (44% der Antworten). Dies ergab eine aktuelle Umfrage unter Zahnärzten. Gefragt wurde danach, welche Argumente die Zahnärzte davon überzeugt haben, eher eine Sonicare Schallzahnbürste als eine Zahnbürste mit oszillierend-rotierender Technologie zu empfehlen. 41 % der Kreuze machten die Befragten bei dem Argument, dass Schallzahnbürsten eine Wirkung bis in den Approximalbereich haben, wie eine in-vitro Studie zu dem Thema belegte. Ein weiterer Vorteil, der

einige Zahnärzte überzeugte, ist die Tatsache, dass die Sonicare besonders sanft zu Zahn, Zahnfüllungsmaterialien und Zahnersatz ist (15 % der Antworten).

Eine weitere Frage bezog sich auf die Produkteigenschaften der neuen Sonicare FlexCare. Hier imponierte besonders, dass sie noch kompakter ist (32 % der Antworten) als ihr Vorgängermodell. Auch die simple Handhabung des UV-Desinfektionsgeräts, das eine Vielzahl von Keimen durch UV-Licht unschädlich macht, war für die Befragten spannend (23 % der Antworten).

Firmeninformation